

Der Vollzugsdienst

6/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde mit 10,5 % - Forderung

Seite 2

Vom 6. bis 9. November: Bund/-Ländertreffen der BSBD-Landesverbände

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Seite 18/39/63

Feierliches Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal

Sächsisches Investitions- und Baumanagement hatte eingeladen

Seite 65

Foto: Romolo Tavano / stock.adobe.com

WIR WÜNSCHEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE FÜR 2023 ...

... und haben ganz fest im Blick:

10,5%
500 Euro
mindestens

Grafik: DBB Bund



BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau **Justizsenatorin Kreck**, auf der **Hessenseite 32** rufen wir Sie in die Verantwortung für die Gefangenenzzeitung „**der Lichtblick**“!!!
Wir erwarten Ihre Antwort in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes !!!

HESSEN



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden
René Müller
- 2 Tarifrunde mit 10,5-Prozent-Forderung
Es geht auch um die Zukunft des
öffentlichen Dienstes
- 4 Kommentar von Sönke Patzer:
Der öffentliche Dienst wird
kaputtgespart!
- 4 BSBD-Tarifseminar:
Die Waffen der Tarifpartner:
„Flagge zeigen“
- 5 dbb bundesfrauenvertretung:
„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
ist kein Kavaliersdelikt“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 28 Hessen
- 35 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 64 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

| | | |
|--|---|--|
| Bundesvorsitzender | René Müller | rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Horst Butschinek | horst.butschinek@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Sönke Patzer | soenke.patzer@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Alexander Sammer | alexander.sammer@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzende | Dörthe Kleemann | doerthe.kleemann@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung | Martin Kalt | martin.kalt@bsbd-bund.de |
| Geschäftsstelle: | Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de | |
| Landesverbände | Vorsitzende | |
| Baden-Württemberg | Michael Schwarz | bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de |
| Bayern | Ralf Simon | post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de |
| Berlin | Thomas Goiny | mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de |
| Brandenburg | Dörthe Kleemann | geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de |
| Bremen | Sven Stritzel | sven.stritzel@jva.bremen.de |
| Hamburg | René Müller | rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de |
| Hessen | Birgit Kannegießer | vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | Matthias Nicolay | mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de |
| Niedersachsen | Oliver Mageney | oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de |
| Nordrhein-Westfalen | Ulrich Biermann | ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | Winfried Conrad | bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de |
| Saarland | Markus Wollscheid | M.Wollscheid@justiz.saarland.de |
| Sachsen | Thomas Porr | thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Mario Pinkert | mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de |
| Schleswig-Holstein | Michael Hinrichsen | hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de |
| Thüringen | Ronny Rüdiger | post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de |

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 14. Februar 2023





Staatsminister Prof. Dr. Poseck mit dem Landesvorstand des BSBD Hessen.

Fotos (2): BSBD Hessen

Gewerkschaftstag 2022 in Butzbach

Arbeitsbelastung im Justizvollzug enorm

Hessische JVAen kämpfen mit personeller Unterbesetzung und massiven Nachwuchssorgen

Fast 100 freie Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst, Bewerbermangel und massive Unterbezahlung der Vollzugsbediensteten wurden von der BSBD-Landesvorsitzenden Birgit Kannegießer in den Fokus des Gewerkschaftstages 2022 gestellt, der am 30.9.2022 in der Bürgerhalle der Stadt Butzbach stattfand.

Die Personalausfallquote war, so Birgit Kannegießer, in den letzten drei Monaten bei über 30%, die Bediensteten sind nur noch am Rennen, für aufmerksames Beobachten der untergebrachten Gefangenen bleibt so keine Zeit mehr.

Das aber gefährdet wiederum die Sicherheitslage und damit auch alle Bediensteten, die im Justizvollzug arbeiten.

Für das Hessische Ministerium der Justiz nahm der neu eingesetzte Justizminister, Herr Prof. Dr. Poseck, am Gewerkschaftstag teil; er hatte seine Teilnahme direkt nach seinem Amtsantritt Anfang Juni zugesagt.

BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer begrüßte ausdrücklich, dass Minister Prof. Dr. Poseck als erstes das Projekt „Bodycams im Justizvollzug“ aufgegeben habe. Hiergegen war der

BSBD Hessen in den vergangenen vier Jahren Sturm gelaufen.

Darüber hinaus dankte Kannegießer Herrn Landtagsabgeordneten Uwe Serke, dass er es geschafft hat, 45 neue Anwärterstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst in den Haushaltsberatungen 2022 durchzusetzen. Diese Stellen waren 2021 eine zentrale Forderung des BSBD Hessen gewesen.

10%ige Inflation und deutliche Unterbezahlung führen, so BSBD-Landes-

vorsitzende Birgit Kannegießer, gerade bei den Bediensteten des mittleren Dienstes zu tatsächlicher Existenzangst. Hohe Spritpreise bei langen Anfahrtswegen zu den Vollzugsanstalten und explodierende Wohn- und Energiekosten treiben auch die Kollegen*innen des Justizvollzugs massiv um. Deutlich kritisierte Birgit Kannegießer im Weiteren die unzureichenden Korrekturmaßnahmen der hessischen Landesregierung hinsichtlich der gericht-

Justizminister Prof. Dr. Poseck.



lich bescheinigten Unteralimentation der Beamtinnen und Beamten.

Zweimal 3 Prozent reichen nicht aus, um eine verfassungsgemäße Bezahlung des Personals zu erreichen. Das, so **Birgit Kannegießer**, können nur erste Schritte sein, um am Ende eine verfassungsgemäße Besoldung zu erreichen.

Am Arbeitsmarkt, so **Kannegießer**, sei der hessische Justizvollzug kaum noch konkurrenzfähig. Das zehrt an den Kräften, führt zu massiver Unterbesetzung und zermürbt das Personal. Die Personalkalkulation müsse transparent und solide werden. **Birgit Kannegießer** kritisierte massiv, dass die Bediensteten mit den immer schwieriger werdenden, psychisch massiv auffälligen Gefangenen allein gelassen werden. Hier brauche es besondere Sicherheitsstationen, um diese Gefangenen entsprechend unterzubringen. Zitat: „wir können uns doch den Realitäten nicht verschließen, nur weil wir in Sachen Menschenwürde an die Grenzen unserer Vorstellungskraft gekommen sind.“

Die Bezahlung des mittleren Verwaltungsdienstes während deren Ausbil-

Hohe Inflation und deutliche Unterbezahlung führen bei den Bediensteten des mittleren Dienstes zu tatsächlichem Existenzangst.



Foto: VRD/stock.adobe.com

dung dürfe nicht dazu führen, dass die Auszubildenden verarmen.

Neben Staatsminister **Prof. Dr. Poseck** nahmen auch die vollzugspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im hessischen Landtag vertretenen Parteien teil. Für die politisch Verantwortlichen fasste **BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer** am Ende ihrer einstündigen Eröffnungsrede die 10 wichtigsten Gewerkschaftsforderungen nochmals zusammen.

Die gesamte Rede ist auf www.bsbd-hessen.de veröffentlicht.

Die 10 wichtigsten Forderungen des BSBD Hessen an den hessischen Justizminister Prof. Dr. Poseck und die hessische Landesregierung:



Foto: ferkellraggae/stock.adobe.com

1. Heben Sie die Vergütung für die neu eingestellten AVD-Tarifbeschäftigten von EG 4 auf EG 6.
2. Schaffen Sie genügend Ausbildungsplätze, damit die Wartezeit von 1 Jahr nicht überschritten wird.
3. Heben Sie die Eingangssämter unserer Laufbahnzweige im mittleren Dienst an, sonst laufen wir leer.
4. Heben Sie die Meisterzulage für den Werkdienst deutlich an.
5. Streichen sie die Ausfallquote und führen sie bitte eine Personalkalkulation auf der Grundlage der verfügbaren Jahresarbeitszeit ihrer Bediensteten ein.
6. Führen Sie die Funktion eines Ombudsmanns bzw. Frau ein und installieren sie ein Kriseninterventionsteam.
7. Intervenieren Sie bitte bei Ihrem Kollegen Innenminister bzgl. der Auszahlung der Angriffsschädigung.
8. Lassen Sie besondere Sicherheitsstationen einrichten mit besonders trainiertem Personal.
9. Nehmen Sie bitte den Feuerzeugerlass zurück.
10. Führen Sie bitte einen Anwärtersonderzuschlag für den mittleren Verwaltungsdienst ein oder zahlen sie während des Vorbereitungsdienstes nach Tarif – für letzteres wäre die Änderung der APO erforderlich.

Das sind unsere 10 brennendsten Forderungen, aber es sind selbstverständlich nicht alle.

Eine von 10 brennenden Forderungen:

BSBD Hessen fordert besondere Unterbringungs- und Sicherheitsstationen



Die Zahl psychisch auffälliger Gefangener wächst und wächst. Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, anderen grenzwahrend entgegenzutreten. Menschen, die ihren Haftraum einkoten, urinieren, spucken, sich selbst verletzen. Menschen, die schreien, in ihrem Wahn leben. Menschen, die ständig in der B-Zelle landen, tagelang dort liegen. Menschen, die auszugrenzen sind, weil die Gefangenen einer Station sie nicht mehr aushalten. Menschen, die aus dem Nichts und völlig unvorhersehbar aggressiv und gewalttätig werden. All das wird immer „alltäglicher“ – nicht nur in den hessischen Vollzugsanstalten.

Dass wir nun so weit gekommen sind, dass wir bei einem total gestörten Gefangenen, der seinen Haftraum in herzerbärmlicher Weise verdreckt, einkotet und mit Urin flutet, Katzenstreu einsetzen, damit der Urin wenigstens nicht unter der Haftraumtür durch auf den Flur läuft, hat den BSBD Hessen an den Punkt gebracht, zu fragen: was muss noch passieren, damit wir in Hessen endlich ernsthaft über die Einrich-

tung von Sicherheitsabteilungen und Absonderungsabteilungen im hessischen Justizvollzug nachdenken?

Es kann doch nicht sein, dass solche Gefangenen mitten in einem Hafthaus in herkömmlichen Hafträumen auf herkömmlichen Stationen untergebracht werden, dass sie den Tagesablauf der gesamten Justizvollzugs massiv gefährden, ihn immer wieder ausbremsen!

Katzenstreu ist mit großem Abstand das unwürdigste „Hilfsmittel“, was man einem AVD-Bediensteten als Arbeitsutensil in die Hand drücken kann. Und wie oft stehen die Kolleginnen und Kollegen mittlerweile vor der Frage, wie ein solcher Haftraum wieder gereinigt wird.

Die Hausarbeiter versuchen verständlicherweise auch, sich zu verweigern.

Wir können uns doch den Realitäten nicht verschließen, nur weil wir in Sachen Menschenwürde an die Grenzen unserer Vorstellungskraft

gekommen sind! Das können wir doch nicht einfach auf den Allgemeinen Vollzugsdienst abwälzen!

Der BSBD Hessen fordert ausdrücklich und dringend die Schaffung von besonderen Stationen, und zwar zum einen für die Unterbringung der verwahrlosten und psychisch desolaten Gefangenen, die eigentlich viel besser in einer Fachklinik untergebracht wären.

Und: wir fordern zum anderen gesonderte Stationen für besonders gewaltbereite und besonders gefährliche Gefangene, die deshalb mit besonderen Sicherungsmaßnahmen belegt werden. Auch die Zahl derer, die aus Sicherheitsgründen nicht an einem herkömmlichen Stationsalltag teilnehmen können, wächst. Hier braucht es besonders trainiertes Personal. Das geht nicht im normalen Anstaltsablauf, hier muss gehandelt werden!

Nicht irgendwann, sondern jetzt! ■



Dauerbrenner im Justizvollzug: „Wie umgehen mit psychisch auffälligen Inhaftierten?“

Kurz gemeldet

Der Dienstkleidungszuschuss wird von Amts wegen ab 1. Januar 2023 auf 300 € erhöht!

Ab 01.01. 2023 wird der Dienstkleidungszuschuss um 34 € auf 300 € angehoben. Der HPR Justizvollzug stimmte der Vorlage in seiner Novemberversammlung zu. In der Begründung wird auf die gestiegenen Kosten hingewiesen. Chapeau an die Fachabteilung Justizvollzug, die das initiiert hat. Bleibt aber noch zu regeln, dass

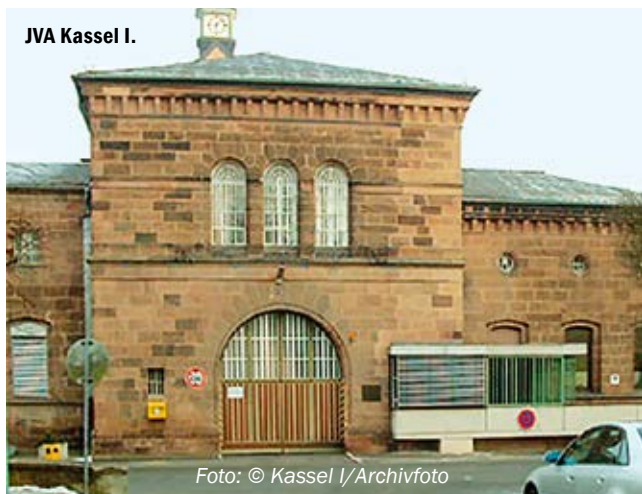
zukünftig auch Bedienstete des Justizvollzugs an den Trageversuchen bei Einführung neuer Kleidungsstücke teilnehmen. Bei der Einführung der neuen 3:1-Jacke sind leider ziemliche Pannen passiert. So fehlen bei der Jacke die für Vollzugsbedienstete wichtigen Taschen z. B. für einen Stift. Bei der Polizei mag das nicht weiter nicht

problematisch zu sein, da sie solche Taschen an der Schutzweste haben. Diese hat der Justizvollzug aber nicht.

Deswegen: Dienstkleidungsstücke, die einheitlich für Polizei und Justizvollzug eingeführt werden, müssen auch durch AVD-Kolleginnen und Kollegen erprobt werden. Nur die wissen, was im Dienst tatsächlich nötig ist! ■

Berliner Justizsenatorin kommt ihrer **presserechtlichen Verantwortung** für die Gefangenenzeitung „**der Lichtblick**“ **nicht nach** – „Redaktion“ verstößt gegen geschlossenen Vergleich

Eine Gefangenenzeitung hat eine Gruppe von Gefangenen als „Redaktionsteam“ – soweit so normal – für alle bundesdeutschen Gefängnisse. Das „Redaktionsteam“ der Berliner Gefangenenzeitung „**der Lichtblick**“ rühmt sich – und darf sich rühmen –, die einzige „unzensurierte“ deutsche Gefangenenzeitung schreiben zu dürfen. **Und das wird nun zum Skandal.** Wer bitte ruft diese Gefangenengruppe in die Verantwortung, wenn es um presserechtliche Fragen geht? Offensichtlich niemand! Der **BSBD** hatte wegen eines infamen Berichts über eine Kasseler Kollegin in Ausgabe 3/2021 des „**Lichtblicks**“ Zivilklage erhoben gegen die Redaktion. Der **BSBD** musste einen Vergleich akzeptieren. Warum? Weil das Frankfurter Landgericht festgestellt hatte, dass die Redaktionsmitglieder wegen ihres Status als Gefangene presserechtlich nicht in die Verantwortung gerufen werden können. Und



jetzt? Darf jetzt weiter eine „Zeitung“ in allen deutschen Justizvollzugsanstalten verteilt bzw. abonniert werden, ohne dass für sie das Presserecht gilt? Oder irgendjemand die presserechtliche Verantwortung übernehmen muss?

Die neu eingesetzte „Redaktion“ des „**Lichtblicks**“ (im August wurden die Redaktionsräume durchsucht und versiegelt, weil ein Gefangener eine Straftat aus den „Redaktions“-räumen gesteuert hatte) kam dem Vergleich jetzt nur teilweise nach. Sie widerriefen zwar alle Passagen des Artikels über die hessische AVD-Kollegin, die auf das wirklich Allerübelste in dieser Zeitung niedergemacht worden war, stellten artig fest, dass die Behauptungen über unsere hessische Kollegin in der Ausgabe 3/2021 unwahr seien und man sie zurücknehme. Unterschlagen haben sie allerdings ihre Verpflichtung zu dem Hinweis, **dass das Verfahren gegen die Beamtin von der Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde und der Inhaftierte selbst ein verurteilter Straftäter wegen sexuellen Missbrauchs von Frauen, Zuhälterei und Gewalttaten gegen diese Frauen ist.**

Niemand aus der Berliner Justizvollzugsverwaltung hat im Übrigen darauf geachtet bzw. überwacht (!!!), dass dieser Vergleich tatsächlich umgesetzt wird.

Es kommt aber noch schlimmer!

Auf Seite 31 der aktuellen Ausgabe des „**Lichtblicks**“ tritt die „Redaktion nach, behauptet, das Verfahren sei nur eingestellt worden, weil eine Krähe der anderen kein Auge aussteche, schimpft anschließend über die hessischen Strafverfolgungsbehörden (Justiz, Vollzug, Polizei...) usw. Man habe dem Vergleich nur zugestimmt, da der Berichterstatter des **Lichtblicks** kurz vor seiner Entlassung gestanden habe und die Angelegenheit hinter sich habe bringen wollen. Deshalb habe er einfach diesem Vergleich zugestimmt.

Im Folgenden behauptet die „Redaktion“, der „Geschädigte“ habe ausreichend Beweise gesichert, werde die Angelegenheit weiter zivilrechtlich verfolgen etc., etc., etc.

Richtig ist, dass der angeblich geschädigte Strafgefängene P., ein verurteilter Straftäter wegen sexuellen Missbrauchs von Frauen, Zuhälterei und Gewalttaten gegen diese Frauen am 1.11.2022 durch das Amtsgericht Kassel zu 6 Monaten Freiheitsstrafe wegen falscher Verdächtigung verurteilt wurde. Bereits zu Beginn der Verhandlung bei der Belehrung der Zeugen hatte der inhaftierte P. zu erklären versucht, dass er gelogen habe.

Im Verlauf der Verhandlung erhielt der Angeklagte Gelegenheit, seine Einlassung zu wiederholen. Er erklärte, dass er die Vorwürfe gegen die Bedienstete erfunden habe und alle seine Aussagen zu den vermeintlichen Vorfällen gelogen gewesen seien. Er bedauere seine Handlungen und erweckte augenscheinlich einen leidenden und reumütigen, fast weinerlichen Eindruck. Auf Befragen der Richterin, warum er die Vorwürfe gegenüber der Bediensteten erhoben habe, erklärte er, sie sei „eine böse Wärterin“ und habe ihn persönlich gekränkt und in seinen Gefühlen verletzt...

Das Gericht verurteilte den inhaftierten P. anschließend zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten ohne Bewährung. Die Richterin machte dem Angeklagten unmissverständlich das Schändliche seines Handelns bewusst. Sie führte aus, welche Konsequenzen der Bediensteten gedroht hätten, wäre es zu ihrer Verurteilung gekommen. Nicht mögliche Kränkungen durch die Bedienstete seien aus ihrer Sicht ursächlich für die Anschuldigungen gewesen, sondern seine Absicht die „Justiz“ zu diskreditieren und sich so den Vorteil der Aussetzung der Sicherungsverwahrung zu verschaffen.

Der **BSBD** wird wieder gegen die Berichterstattung des „**Lichtblicks**“ vorgehen! **Ist es Zensur**, wenn die Veröffentlichung von nicht recherchierten, inhaltlich absolut erfundenen Artikeln gegen Bedienstete tatsächlich „angehalten“ werden? **Ist es Zensur**, wenn die komplette Umsetzung eines geschlossenen Vergleichs – zu Recht – gefordert wird?

Wenn nun die „Redaktion“ presserechtlich nicht in die Verantwortung gerufen werden kann, wer ist denn dann in der Handlungspflicht? Darf in Deutschland zukünftig eine Gefangenenzeitung herausgegeben werden, ohne dass jemand für den Inhalt verantwortlich zeichnet? Diese Frage muss nun die Berliner Justizsenatorin Kreck dringend beantworten!

Mindestens das schuldet sie allen deutschen Vollzugsbeamtinnen und Beamten !!!

Landgericht Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 2-03 O 480/21



Verkündet am 29.06.2022:

Nounouh-Al Berdahi, JFAe

Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Corinna Franke, c/o Justizvollzugsanstalt Kassel 1,
Theodor-Fliedner-Straße 12, 34121 Kassel,
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Media Kanzlei
Frankfurt, Hanauer Landstraße 155- 157,
60314 Frankfurt am Main,
Geschäftszeichen: 4055_21

gegen

1. Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“, Seidelstraße
39, 13507 Berlin,
2. Andreas Bach, Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
3. Elias Romaniuk, Seidelstraße 39, 13507 Berlin,

Beklagte

Prozessbevollmächtigter zu 1, 2, 3: Rechtsanw.
Viktoria REEB, Zietenstraße 1, 40476 Düsseldorf,
Geschäftszeichen: Re001/2022

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am
Main durch Vorsitzende Richterin am Landgericht
Dr. Frost
Richterin am Landgericht Butscher
Richter Dr. Kirn

am 29.06.2022

für Recht erkannt:

Der Beklagte zu 2) und der Beklagte zu 3) werden auf ih-
ren Anerkenntnissen hin verurteilt, es bei Meidung eines
für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ord-
nungsgeldes bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft,
oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen,

1. in Bezug auf die Klägerin gegenüber Dritten zu behaupten/behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten/verbreiten zu lassen:
„Gefangener von Bediensteter sexuell missbraucht“,
„Die Justiz ermittelt gegen die geile Carina“, ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass das Verfahren von der Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde,
„In der Justizvollzugsanstalt Kassel hat sich eine Justizbedienstete im August 2020 mehrfach an einem Inhaftierten vergangen.“
„Unter Ausnutzung ihrer Stellung als Bedienstete der hiesigen Justizbehörde kam es bereits im August 2020 zu ersten sexuellen Übergriffen.
Hierbei forderte die Beamtin Carina F. den Gefangenen auf, die Hose „runter“ zu lassen.“ „Corina F. drohte ihm

dann mittels der Auslösung des Alarmknopfes auf ihrem Funkgerät. Der Inhaftierte weigerte sich weiterhin sich zu entblößen. Daraufhin hatte die bereits sexuell stimulierte Bedienstete den Alarmknopf bestätigt.

Aus Angst über die sich für den Inhaftierten ergebenden Folgen, hatte er dann doch seine Hose geöffnet. Frau Carina F. meldete dann sofort einen Fehlalarm und machte sich an dem Geschlechtsteil des Inhaftierten zu schaffen, bis dieser zum Höhepunkt kam.

Die Bedienstete forderte dann in nötiger Art, dass der Inhaftierte sie auch befriedige.“

„Dieser wechselseitige Vorgang erfolgte dann mehrfach und immer wieder unter dem gleichen Schema der Nötigung und Drohung. Der sexuell Geschundene wurde immer wieder aufgefordert, die Bedienstete oral und vaginal zu befriedigen. Dies erfolgte teils auf seinem Arbeitsplatz oder auch auf seinem Haftraum.“

„Die „geile“ Corina F. soll sich ihre sexuellen Befriedigung immer wieder in der Haftanstalt eingeholt haben. Dabei lebte Sie anscheinend auch ihre sexuelle Fantasien aus, sich mit Drohungen und Dominanz zu holen, was sie in Freiheit nicht erhielt.“

„Dem Inhaftierten war die Sache sehr unangenehm, da er unter Zwang und Androhungen eines empfindlichen Übels, immer wieder zu sexuellen Handlungen genötigt worden ist.“ „Der Inhaftierte konnte hierzu zahlreiche Beweise sichern.“

„Nach einer Presseanfrage der Redaktion bestätigte die Staatsanwaltschaft Kassel, dass der Sachverhalt anhängig ist und die Ermittlungen noch andauern.

Wann es zu einer Anklage gegen Corina F. kommen wird, ließ die StA-Kassel offen.“, ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass das Verfahren von der Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde und der Inhaftierte selbst ein verurteilter Straftäter wegen sexuellen Missbrauchs von Frauen, Zuhälterei und Gewalttaten gegen diese Frauen ist,

2. identifizierend über die Klägerin durch Nennung ihres Vornamens- und des Anfangsbuchstabens ihres Nachnamens, zu berichten im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch an einem Inhaftierten und der Vergewaltigung wenn dies geschieht wie in der Zeitschrift „der lichtblick“ Ausgabe 3/2021 auf Seite 14 (Anlage MK 2).

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vergleich.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. Frost

Butscher

Dr. Kirn

Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Butzbach

Ehrungen für „15, 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft“

Am 4. November 2022 fand die Jahreshauptversammlung bei einem üppigen „All you can eat“ Büfett in dem asiatischen Restaurant „Miller Halle“ in Gießen statt.

Nach Begrüßung der 20 anwesenden Mitglieder verlas die 1. Vorsitzende **Susanne Leib** den Forderungskatalog von **Birgit Kannegießer** an Justizminister **Prof. Dr. Poseck**. Sie gab einen kurzen Überblick zum Sachstand der Besoldungsklage und der folgenden Besoldungsänderungen. Die zum Glück erfolgreich abgewendete Erprobung der Bodycam im Justizvollzug durfte gefeiert werden.



V.l.n.r.: Koll. Petring, Döring, Breuning, Richardt und Gröb.

Die 1. Vorsitzende **Susanne Leib** bedankte sich im Namen des OV Butzbach im Anschluss bei den Kollegen **Kristof Petring**, **Marc Döring** und **Klaus Richardt** für ihre **15-Jährige Mitgliedschaft** im BSBD. Für die Leistungen im Personalrat bedankt sich der Vorstand vor allem herzlich bei dem Personalratsvorsitzenden der JVA Butzbach **Kristof Petring** sowie seinem 1. Stellvertreter **Marc Döring**.

Für bereits **25 Jahre Mitgliedschaft** konnte der Kollege **Ingo Breuning** geehrt werden. Den Vorstand erfreute danach die Ehrung des Kollegen **Frank Gröb** für stolze **40 Jahre Mitgliedschaft** im BSBD sehr. Neben den Urkunden und den Nadeln des BSBD überreichten die Vorsitzenden **Susanne Leib**, **Dominik Gonther** und der Kassierer **Filip Wiktorski** allen Gutscheine und Pokale in unterschiedlichen Größen.

Zum Abschluss der erfolgreichen Jahreshauptversammlung in illustrierter Runde, an der auch das Ehrenmitglied **Alfred Görlach** teilnahm, gab es für alle Anwesenden natürlich noch Glücksekekse. *Kai Schneider, OV-JVA Butzbach* ■



Frank Gröb wird für 40 Jahre Mitgliedschaft durch Dominik Gonther und Susanne Leib geehrt.



»Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt«



Zu bestellen beim dbb verlag,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
Telefon 030/72619170,
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Der Versand erfolgt durch den dbb verlag
direkt
gegen Bezahlung eines Betrages in Höhe
von 7,90 Euro pro Ordner.

Die Kapitel des Dokumentenordners im Überblick

- Persönliche Angaben
- Wichtige Kontaktdaten
- Berufliches
- Vorsorgedokumente / Vertrauenspersonen
- Bank
- Haus- und Grundbesitz
- Laufende Verpflichtungen
- Versicherungen
- Verträge
- Telefon, Internet und Medien
- Mitgliedschaften
- Testament, Erbvertrag usw.
- Was ist im Todesfall zu tun?
- Anhang mit Musterschreiben

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.